



**GLÖZ 5 „Erosionsschutz“ - Konditionalität  
Berechnungsgrundlage des Regenerositätsfaktors**

Im Rahmen der GAP 2023 wurde von der EU-Politik und nachfolgend durch die GAP-Konditionalitäten-Verordnung auf nationaler Ebene beschlossen, dass der Regenerositätsfaktor (R-Faktor) für die Berechnung der Erosionsgefährdung verpflichtend berücksichtigt werden muss. Bisher war dieser Parameter für die Bundesländer optional. Der Bauernverband hatte sich in den entscheidenden Beratungen auf Bundes- und EU-Ebene für eine Fortsetzung der Optionalität eingesetzt. Diese Forderungen fanden leider keine Berücksichtigung.

In einigen Bundesländern wurde der R-Faktor bereits zuvor verwendet, in Bayern und anderen Bundesländern kommt es in diesem Jahr aufgrund des R-Faktors zu einer deutlichen Ausweitung der Kulisse. In Bayern steigt die Fläche in den Regenerosions-Klassen um etwa den Faktor 2,4 an, in manch anderen Bundesländern sogar um den Faktor 3 bis 5. Der Hanglängenfaktor L bleibt weiterhin optional und wird in Bayern wie auch bisher nicht berücksichtigt.

Die EU-Vorgaben verpflichten zur Berücksichtigung der Regenerosität, um in den Mitgliedsstaaten nach nationalen Bemessungsnormen die Erosionsgefährdung festzulegen. Auf nationaler Ebene hat Deutschland in der GAP-Konditionalitätenverordnung festgelegt, dass dieser „gemäß DIN 19708 Abschnitt 4.2 bzw. Tabelle C.1 gebietspezifisch zu ermitteln und anzuwenden“ sei.

Die R-Faktoren wurden vom Deutschen Wetterdienst (DWD) in Zusammenarbeit mit der TU München und der LfL deutschlandweit berechnet. Auf Grundlage der vom bayerischen Landwirtschaftsministerium auf der Website bereitgestellten Daten sowie nach Rücksprache mit den zuständigen Fachleuten ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der R-Faktor beschreibt die Erosivität von Starkregenereignissen als langjährigen Mittelwert. Hierfür wurde über 17 Jahre hinweg (2001 - 2017) in 1 km x 1 km Auflösung und im Abstand von 5 Minuten auf erosive Niederschlagsereignisse gemessen. Hierfür wurden sowohl die Dauer als auch die Intensität der erosiven Regenereignisse ermittelt, deshalb ist der R-Faktor nicht in  $l/m^2$ , sondern in der Einheit  $Newton/(ha \cdot a)$  definiert.

Unter Berücksichtigung der DIN 19708 wurden die Daten für die Berechnung des R-Faktors um die Werte bis zum Jahr 2021 erweitert. Aus dieser Datengrundlage wurden die R-Faktoren als langjähriger Mittelwert berechnet und um Extremereignisse geglättet. Für

die Verwendung im Erosionsatlas erfolgte eine Mittelwertbildung für die aktuelle Gebietskulisse auf Gemarkungsebene.

Somit beschreibt der R-Faktor die durchschnittliche jährliche Erosivität von Starkregenereignissen auf Basis einer langjährigen Datengrundlage. Dementsprechend basiert die Ableitung des R-Faktors auf einer validen Grundlage.

Die Methodik sowie die Ergebnisse sind öffentlich einsehbar. Die Methodik wurde im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit entwickelt und in der Wissenschaft breit publiziert. Die Wissenschaftler kommen zu der Bewertung, dass der 17 Jahre umfassende, flächendeckende RADKLIM-Datensatz von sehr hoher Qualität sei.

Die Berechnung der R-Faktoren basiert nicht auf den Niederschlagsmengen einzelner Extremwetterereignisse, sondern auf langjährigen Datensätzen aller erosiven Niederschläge. Werte in  $l/m^2$ , welche sogar über dem jährlichen Niederschlags-Durchschnitt liegen, stammen von Einzelpersonen, die ohne Berücksichtigung der Methodik sozusagen freihändig Rückrechnungen angestellt haben. Diese sind fachlich nicht zutreffend. Auf Nachfrage zu zum Teil kursierenden, extrem hohen Niederschlagszahlen von z.B. 2.000 oder 3.000  $l/m^2$  hat die LfL klargestellt, dass solche Werte nicht Grundlage für eine Einordnung der Erosionsgefährdung nach der Erosionsschutzverordnung sind.

Die deutliche Ausweitung der Wassererosions-Kulisse ergibt sich vor allen Dingen durch die verpflichtende Berücksichtigung des R-Faktors und weniger durch die Art der Parameterberechnung.